

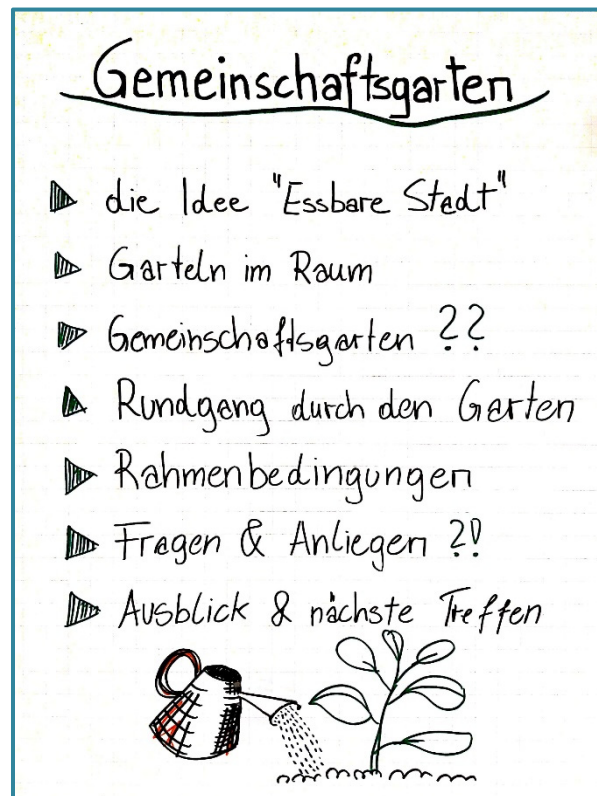
## Rückblick Treffen „Gemeinschaftsgarten“

**Termin:** 13.11.2019, 18-20h

**Ort:** Gemeinschaftsraum Stiege 4

**Moderation:** Kirsten Förster (AgendaDonaustadt) & Lukas Oberhuemer (wohnbund:consult)

**BewohnerInnen:** ca. 60-70 Personen



### Essbare Stadt

Als Einleitung zum ersten Treffen zum Gemeinschaftsgarten, erläuterte Herr Mayr von M2plus Immobilien die Grundzüge und Ideen der Essbaren Stadt in MGG<sup>22</sup>. Anlehnend an die landwirtschaftlich-gärtnerische Vergangenheit sollte hier eine „Garten-Nachbarschaft“ mit einem üppigen Grün- und Freiraumangebot entstehen. Im Herzen steht die Diversität der Bepflanzung in der neuen Wohnhausanlage sowie der Gemeinschaftsgarten in der angrenzenden SWW-Fläche. Die Besonderheit des Gemeinschaftsgartens liegt auch darin, dass dieser als Bindeglied für die Bewohnerschaft von MGG<sup>22</sup> als auch für die umliegenden AnrainerInnen zur Verfügung steht.

### Garteln im Raum

Um ein Gefühl über die anwesenden BewohnerInnen und AnrainerInnen zu bekommen, wurden ans Publikum u.a. folgende Fragen gestellt, die mit Handzeichen beantwortet wurden:

- Wer wohnt in MGG<sup>22</sup>? Wer ist aus der Umgebung?
- Wer war beim letzten Treffen?
- Wer hat schon Erfahrung beim Garteln? Welche?

- Wer hat konkrete Erfahrungen in einem Gemeinschaftsgarten? Welche?

Das „Stimmungsbild“ zeigte eine ausgewogene Mischung von BewohnerInnen und AnrainerInnen (ca. 50:50). Auch mit dem Garteln haben schon einige Erfahrung und ein paar wenige waren auch schon Teil einer Gartengemeinschaft in einem Gemeinschaftsgarten.

## Gemeinschaftsgarten

*„Ein Gemeinschaftsgarten ist ein als Garten genutztes Stück Land, das von einer Gruppe von Personen gemeinsam bewirtschaftet wird.“*

Diese Grundidee wurde von Frau Förster näher beleuchtet und mit aktuellen Beispielen skizziert. Wichtig ist hier der gemeinschaftsbildende Aspekt – nicht das individuelle Garteln soll im Vordergrund stehen, viel mehr die Gartengruppe als Ganzes. Dazu gehört u.a. eine gute Organisationsstruktur (u.a. Verteilung von Arbeiten), eine funktionierende Kommunikation (u.a. regelmäßige Treffen), gemeinsame Anschaffungen (u.a. Geräte, Rasenmäher, Sitzmöglichkeiten) oder auch gemeinsam festgelegte Gartenregeln (u.a. ökologischer Anbau). Mit der gemeinsamen Formulierung von Gartenregeln und der Vereinsgründung sollen diese Themen als Gartenregeln bzw. Statuten verankert werden und die Möglichkeit bieten, selbstorganisiert den Gemeinschaftsgarten zu verwalten.

## Rundgang durch den Garten

Aufgrund der Dunkelheit konnte der Gemeinschaftsgarten nicht gemeinsam besichtigt werden, deshalb wurde eine verbale Führung gegeben:

- 18 Beete á 6m<sup>2</sup>
- 18 Beete á 12m<sup>2</sup>
- Geräteschuppen/Container
- Bepflanzte Pergola (kommt noch)
- Umzäunung: Holzstaketenzaun
- Obstbäume & Beerenhecken - sollen gemeinsam mit der Gartengruppe gepflanzt werden
- Wasserentnahmestelle – kein Trinkwasser!

## Rahmenbedingungen

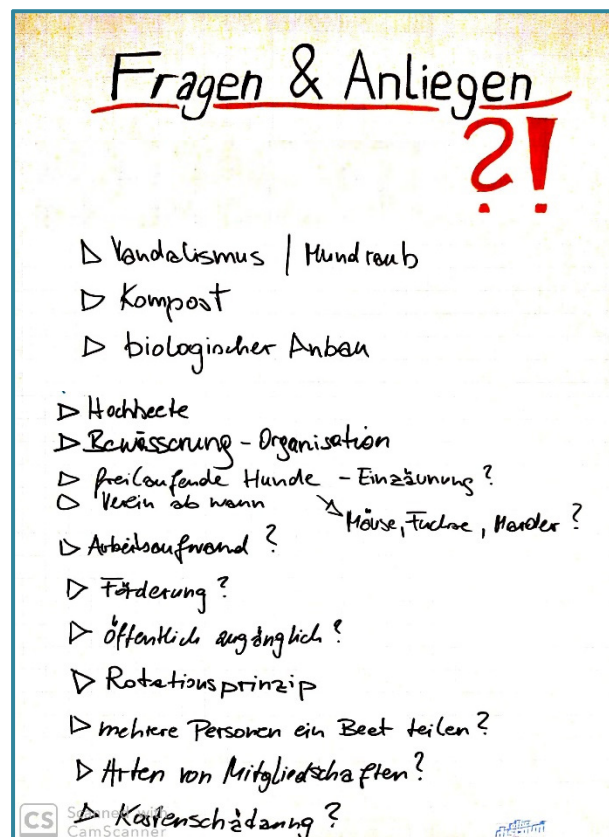
Bei der Gestaltung des Gemeinschaftsgartens wird viel Selbstorganisation gefragt sein, dennoch gibt es Rahmenbedingungen, die ein Funktionieren vor allem in der Startphase gewährleisten sollen:

- **„Quote“:** 50 % der Beete für BewohnerInnen von MGG<sup>22</sup>, 50 % für die umliegende Nachbarschaft.
- **Pacht:** diese wird im ersten Jahr von den Bauträgern übernommen. Ziel ist es, dass der Verein die Pacht bis spätestens Herbst 2020 übernimmt.
- **Kosten:** Bei einer Fläche von ca. 2.500m<sup>2</sup> wird von einer geschätzten Pacht von ca. 1.000€ pro Jahr ausgegangen. Dazu kommen die tatsächlichen Kosten für Strom und Wasser sowie der gemeinsamen Anschaffungen. Es kann grob kalkuliert werden, dass der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr etwas höher sein wird (ca. 120-160€), dieser in den Folgejahren aber stark reduziert wird (ca. 30-70€). Die genauen Zahlen können aber erst mit Abschluss des Pachtvertrages und der Anzahl der Mitglieder berechnet werden und variieren dann auch in Abhängigkeit z.B. vom Wasserverbrauch.

- **Pflege:** die Gartengruppe bzw. der Verein ist auch für die Rasenpflege (Mähen) innerhalb des Gemeinschaftsgartens zuständig.
- **Regeln:** Ökologischer Anbau, keine Pestizide – Details und weitere Regeln werden im Rahmen der Treffen gemeinsam erarbeitet.
- **Begleitung:** in der Startphase wird der Gemeinschaftsgarten von wohnbund:consult (Oberhuemer Lukas) und der AgendaDonaustadt (Förster Kirsten) begleitet. Um eine längerfristige Begleitung und Unterstützung durch die Agenda Donaustadt zu ermöglichen, sollte der Gemeinschaftsgarten eine Agenda-Gruppe werden (<https://www.agendadonaustadt.at/gruppen.html>).
- **Naturschutz:** der Gemeinschaftsgarten wurde von der MA22 naturschutzbehördlich bewilligt. Die Vorgaben, welche aus der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der Flächenwidmung SWW resultieren, müssen demnach eingehalten werden, z.B. darf der Garten nicht (mit einem Schloss) versperrt werden.
- **Erweiterung:** eine Erweiterung der Beete ist möglich, muss jedoch dem eingezeichneten Raster am Plan entsprechen und ist mit den Vertretern der Bauträger abzustimmen.
- **Vergabe & Rotation:** die Erstvergabe der Beete erfolgt am 02.12.2019 unter Moderation von Förster & Oberhuemer. Bei einer Warteliste ist ein Rotationsprinzip bei der weiteren Beetvergabe vorgesehen. Wie diese im Detail aussieht, wird gemeinsam erarbeitet.

## Fragen und Anliegen

Die Ausführungen rund um den Gemeinschaftsgarten haben viele Fragen und Diskussionsbedarf hervorgerufen. Einige der Fragen konnten beantwortet werden bzw. müssen in den nächsten Monaten gemeinsam geklärt werden. Einen Überblick über die angesprochenen Themen finden Sie hier:



- **Hochbeete:** Diese sind grundsätzlich möglich, müssen aber in Eigenregie von den GärtnerInnen gebaut werden und sich gestalterisch gut in die Beete zu ebener Erde einfügen.
- **Bewässerung:** Es ist eine Wasser-Entnahmestelle vorgesehen. Zur Verkürzung der Wege könnten z.B. an ein paar Stellen im Garten Wassertonnen mit Deckel aufgestellt werden, die regelmäßig befüllt werden. Das Gießen mit Gießkanne ist dem mit Schlauch vorzuziehen (zielgerichteter, sparsamer).
- **freilaufende Hunde:** Das ist ein Thema für die gemeinsam definierten Gartenregeln. In bestehenden Gärten gibt es dafür unterschiedliche Regelungen - vom generellen Verbot bis an der Leine angehängt. Freilaufende Hunde machen aus der Erfahrung keinen Sinn in einem Gemeinschaftsgartenarten.
- **Einzäunung und Zugänglichkeit:** Der Garten ist bis auf den Bereich der Pergola mit einem Holzstaketenzaun eingezäunt. Auch dort sollte über eine Abtrennung durch Pflanzen oder eine Verlängerung des Staketenzauns nachgedacht werden, damit die Hunde von der angrenzenden Wiese nicht in den Garten laufen. Versperrt (im Sinne eines Schlosses mit Schlüssel) darf der Garten nicht werden, das begründet sich in den Auflagen aufgrund der SWW-Widmung der Fläche – er muss theoretisch öffentlich zugänglich sein, auch wenn das dann optisch mit dem Zaun nicht einladend gestaltet wird.
- **Vereinsgründung:** diese soll spätestens bis Herbst 2020 als Gegenüber für den Pachtvertrag mit der MA 49 erledigt werden, aber sicher früher auch schon sinnvoll für Konto etc.
- **Arbeitsaufwand:** Das ist schwer zu sagen – kommt auf die persönlichen Ansprüche an und natürlich auch das Ausmaß der Gemeinschaftsarbeiten – ca. drei Stunden/pro Woche.
- **Förderung für Anschaffungen:** da gibt es bisher keine Erfahrungen, aber wir erkundigen uns dazu.
- **Rotationsprinzip:** Sinn des Rotationsprinzips ist es, dass auch Menschen von einer eventuellen Warteliste eine Chance haben, irgendwann ein Beet zu bekommen. In anderen Gemeinschaftsgärten wird bei Bedarf (Warteliste) z.B. nach drei Jahren die Hälfte der Beete ausgelost und an Menschen von der Warteliste vergeben.
- **Beet teilen:** Natürlich können sich mehrere Menschen ein Beet teilen.
- **Arten von Mitgliedschaften:** Das kann die Gruppe in den Statuten des Vereins regeln. Es gibt dafür in anderen Gärten unterschiedliche Beispiele – in manchen sind nur die aktiven GärtnerInnen Mitglieder, in anderen auch diejenigen von der Warteliste.
- **Vandalismus, Mundraub:** ist nicht auszuschließen, aber im großen Stil wird unserer Erfahrung nach nicht fremdgerntet.
- **Kompost:** kann es im Garten geben, der Ort dafür muss noch festgelegt werden.

## Vergabe der Beete

Beim nächsten Treffen am 02.12. werden die Beete vergeben. Wir bitten alle Interessierten zu diesem Treffen zu kommen. Sollte es für Sie nicht möglich sein teilzunehmen, Sie aber trotzdem gerne Teil des Gemeinschaftsgartens sein und ein Beet haben wollen, bitten wir um verbindliche Rückmeldung.

## Ausblick und nächste Treffen

- Mi, 20.11, 18h: Gemeinschaftsraum
- Mo, 02.12, 18h: Vergabe der Beete

Die Treffen finden stets im Gemeinschaftsraum der Stiege 4 Ihrer Wohnhausanlage statt.

## Infos

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Projektwebsite [www.mgg22.at](http://www.mgg22.at).

Kontakt: Lukas Oberhuemer, [lukas.oberhuemer@wohnbund.at](mailto:lukas.oberhuemer@wohnbund.at), Tel: +43-1-5220119

